

Beschlüsse

in der Sitzung vom 17.12.2016

(Hier sind die Beschlüsse zu den einzelnen Punkten der Tagesordnung in ihrem Wortlaut anzuführen. Bei jedem Beschluss ist außerdem anzugeben: Art der Abstimmung (offen, namentlich, geheim), Ergebnis der Abstimmung (einstimmig), Anzahl der Für- und Gegenstimmen; bei Abstimmung durch Erheben der Hand oder Erheben von den Sitzen sowie bei namentlicher Abstimmung sind die Namen jener Gemeinderatsmitglieder anzuführen, die für den Antrag gestimmt haben und kurze Begründung des Antrages, wenn deren Aufnahme vom Antragsteller bzw. von den Gemeinderäten besonders begehrt wird.)

1. Verlesung bzw. Genehmigung der Verhandlungsschrift der Sitzung vom 16.09.2016

Auf Antrag des Bürgermeisters Peter Kern beschließt der Gemeinderat in offener Abstimmung einstimmig, dass die Verhandlungsschrift der 4. Sitzung aus 2016 vom 16. September 2016 wegen der schriftlichen Ausfertigung des Protokolls nach der Sitzung nicht vorgelesen werden muss und genehmigt dieses Protokoll in offener Abstimmung einstimmig.

2. Voranschlag 2017

Der Gemeinderat beschließt in offener Abstimmung einstimmig, dass der Voranschlag gruppenweise vorgetragen wird.

1. **Der Gemeinderat beschließt einstimmig**, dass der Wasserzins für das Jahr 2017 lt. Wasserleitungsordnung vom 20.11.2015 mit € 1,20 pro m³ inkl. MWSt. festgesetzt wird. Anschlussgebühr und Kosten der Anschlussleitung laut neuer Wasserleitungs- und Wassergebührenordnung 2015. Die Zuleitungskosten von der Hauptleitung bis zum Haus hat der Anschlusspflichtige selbst zu tragen. Neue Mittelschule, Volksschule, Freiwillige Feuerwehr, Eisschützenverein und Sportverein sind vom Wasserzins befreit.
2. **Der Gemeinderat beschließt einstimmig**, dass die Kommunalsteuer in der gesetzlich vorgeschriebenen Höhe von 3 % von der Bemessungsgrundlage lt. BGBl. Nr. 819/1993 eingehoben wird.
3. Jagdpacht
Einstimmiger Beschluss des Gemeinderates, dass der Jagdpacht gem. § 21 Abs. 1 des Stmk. Jagdgesetzes 1986, LGBl. Nr. 23 vom 2.4.1986 ausbezahlt wird.
4. Hebesätze 2017 – Grundsteuer A und B
Der Gemeinderat beschließt einstimmig, dass die Hebesätze für die Grundsteuer A und B mit 500 % festgesetzt werden.
5. Hundeabgabe
Der Gemeinderat beschließt einstimmig, für das Jahr 2017 nach dem Stmk. Hundeabgabegesetz und der 2012 beschlossenen Hundeabgabeordnung pro Hund € 60,00 als Hundeabgabe und für die Marke € 2,00 einzuheben. Die Einhebung der Hundeabgabe erfolgt über das Steuern-Abgaben EDV-Programm mit Erlagschein.

Beschlüsse:

6. Standgeld

Standgeld bei Kirchtagen € 0,80 pro lfd. Meter. Für fixen Standplatz kommen € 0,80 pro lfd. Meter dazu. **Einstimmiger Beschluss des Gemeinderates.**

7. Lustbarkeitsabgabe

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, dass alle ortsansässigen Vereine von der Lustbarkeitsabgabe befreit sind. Bei allen übrigen Veranstaltungen 10 % der Bruttoeinnahmen. Bei Volksbelustigungen an Markttagen wird eine Pauschale eingehoben. Für Musikautomaten pauschal pro Monat € 5,00. Für das Halten von Geldspielapparaten wird die Abgabe nach bundesgesetzlichen Vorschriften vom Land Steiermark erhoben und an die Gemeinden die neue VLT-Abgabe verteilt. Für das Halten von Schau-, Scherz-, Spiel-, Geschicklichkeits- oder ähnlichen Apparaten pro begonnenem Kalendermonat € 5,00. Keine Änderung 2017
Siehe auch Beschluss TOP 8 neue Lustbarkeitsabgabe - Verordnung ab 2016.

8. Vatertierhaltung

Der Gemeinderat beschließt einstimmig folgenden Zuschuss und Auszahlungsmodus zur künstlichen Besamung für Rinder des gesamten Gemeindegebietes Strallegg:
Für die Erst-, Zweit- und Drittbesamung von Rindern werden ab 1.1.2017 bis Ende 2017 weiterhin laut Vorschlag des Landwirtschaftsausschusses vom 18.12.2013 € 16,00 ausbezahlt. Pro Brunstzyklus wird jedoch nur eine Besamung bezahlt bzw. anerkannt. (17 Tage bzw. 3 Wochen) Die Abrechnung erfolgt seit 1.1.2005 halbjährlich über die Viehzuchtgenossenschaft Birkfeld. (Juli bzw. Jänner)
Eine Kontrollmöglichkeit seitens der Gemeinde bei der Viehzuchtgenossenschaft muss uneingeschränkt und vor jeder Auszahlung möglich sein. Die Eigenbestandsbesamer werden gebeten die Besamungszettel für 2016 vom 23.- 27. Jänner 2017 am Gemeindeamt vorzulegen und die Anträge auf de minimis-Förderung abzugeben.
Alle Viehzüchter sind verpflichtet die Anträge für die agrarischen „de minimis – Förderungen“ bis 31. Jänner 2017 am Gemeindeamt einzubringen. Viehzüchter, die den Antrag nicht einbringen werden aus dem Verrechnungssystem über die Tierärzte/Viehzuchtgenossenschaft ausgeschlossen und müssen die Förderung durch Vorlage der Besamungsscheine im kommenden Jahr selbst beantragen.
Dieser Auszahlungsmodus, der bis Ende 2013 gültig war, wird mit Einverständnis des Bauernbundes bis Ende 2017 nicht verändert.
Für die Belegung von Zuchtsauen beträgt der Zuschuss € 7,27.

9. Überweisungsauftrag – Sozialhilfe

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, einen Überweisungsauftrag für das Jahr 2017 im Elektronik-Banking einzurichten, damit die Sozialhilfeumlage von € 308.300,- (monatlich € 25.692,-) auf das Konto Nr. IBAN: AT78 3818 7000 0003 7002 bei der Raiffeisenbank Weiz, überwiesen werden kann.

10. Aufnahme eines Kassenkredites

Folgende 3 Kreditinstitute wurden angeschrieben:
Die Steiermärkische Sparkasse, Birkfeld
Volksbank Südoststeiermark Hartberg, Birkfeld
Raiffeisenbank Pöllau – Birkfeld, Strallegg

Beschlüsse:

Alle 3 haben ein Anbot abgegeben.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig,

dass für das Jahr 2017 ein laufender Kassenkredit für Konto Nr. 3.000.015 von € 300.000,00 bei der Raiffeisenbank Pöllau - Birkfeld Zweigstelle Strallegg lt. Angebot vom 15.12.2016 aufgenommen wird.

11. Darlehensaufnahmen

Für das Jahr 2017 sind 3 Darlehensaufnahmen vorgesehen.

Darlehensaufnahme Wohnhaus Generationen-Wohnen	€ 1.400.000,-
Darlehensaufnahme Kultur- Tagesbetreuungszentrum	€ 540.000,-
Darlehensaufnahme Dorfplatzgestaltung	€ 215.000,-

Einstimmiger Beschluss des Gemeinderates.

12. Müllabfuhr

Die Müllentsorgungsgebühr wurde wegen der Umstellung auf das neue EDV-Programm GeOrg umgestellt und nach den Tarifen in der neuen Gebührenordnung vom 20.11.2015 ab 01.01.2016 geltenden Müllgebührenordnung erhoben. Für 2017 ist keine Gebührenerhöhung vorgesehen.

Einstimmiger Beschluss des Gemeinderates.

13. Kanalanschluss- und Kanalbenützungsgebühr

Eine Kanalanschlussgebührenerhöhung ist nicht vorgesehen, bei der Kanalbenützungsgebühr ist keine Erhöhung im Rahmen der Indexanpassung für das Jahr 2017 vorgesehen. Siehe neue Kanalabgabenordnung ab 01.01.2016 nach dem GR-Beschluss vom 20.11.2015.

Einstimmiger Beschluss des Gemeinderates.

14. Die Förderung für Solarenergie – Warmwasser und Photovoltaik – Stromerzeugung wurde wegen der Bemühungen der Agenda 21 Energiegruppe zur Unabhängigkeit von fossilen Brennstoffen im Jahr 2013 erhöht, auf € 25,- je Quadratmeter Nettofläche der Paneele. Als Höchstförderung je Anlage wird der Betrag von 1000,- € festgesetzt. Ein entsprechender Betrag wurde auch für 2017 in den Haushaltsvoranschlag aufgenommen. **Einstimmiger Beschluss des Gemeinderates.**

15. Gemeindeförderungen werden nur ausbezahlt, wenn keine Abgabenrückstände lt. BAO in der Gemeindebuchhaltung aufscheinen.

VORANSCHLAG 2017:

1. Ordentliche Einnahmen:	€	2.410.900,00
2. Ordentliche Ausgaben:	€	2.410.900,00
Haushaltsüberschuss/Abgang	€	0,00
1. Außerordentliche Einnahmen:	€	2.629.600,00
2. Außerordentliche Ausgaben:	€	2.629.600,00
Außerordentlicher Abgang	€	0,00

Beschlüsse:

AO – Bauvorhaben:1. 010 Gemeindehaus Instandhaltung

a) <u>Einnahmen:</u> Bedarfszuweisung Land	€	14.600,00
Verrechnung zw. OH u. AOH	€	0,00
Gesamtsumme Vorhaben	€	14.600,00

b) Ausgaben:

Instandhaltung Gemeindehaus	€	14.600,00
Gesamtsumme Vorhaben	€	14.600,00

2. 262 Regenwasserkanal Arena

a) <u>Einnahmen:</u> Bedarfszuweisung Land	€	33.000,00
Verrechnung zw. OH u. AOH	€	22.000,00
Gesamtsumme Vorhaben	€	55.000,00

b) Ausgaben:

sonstige Grundstückseinrichtungen	€	55.000,00
Gesamtsumme Vorhaben	€	55.000,00

3. 363 Dorfplatz

a) <u>Einnahmen:</u> Darlehensaufnahme	€	215.000,00
Bedarfszuweisung Land	€	100.000,00
Unbebaute Grundstücke	€	135.000,00
Gesamtsumme Vorhaben	€	450.000,00

b) Ausgaben:

Gestaltung Dorfplatz	€	450.000,00
Gesamtsumme Vorhaben	€	450.000,00

4. 363 Kultursaal

a) <u>Einnahmen:</u> Bedarfszuweisung Land	€	100.000,00
Darlehensaufnahme	€	540.000,00
Gesamtsumme Vorhaben	€	640.000,00

b) Ausgaben:

Gebäudeerrichtung	€	640.000,00
Gesamtsumme Vorhaben	€	640.000,00

5. 612 Ortsstraßen

a) <u>Einnahmen:</u> Bedarfszuweisung Land	€	0,00
Verrechnung zw. OH u. AOH	€	10.000,00
Gesamtsumme Vorhaben	€	10.000,00

b) Ausgaben:

Instandhaltung Straßen	€	10.000,00
Gesamtsumme Vorhaben	€	10.000,00

Beschlüsse:

6. 816 Umstellung Beleuchtung auf LED

a) <u>Einnahmen:</u> Bedarfszuweisung Land	€	10.000,00
Verrechnung zw. OH u. AOH	€	35.000,00
Gesamtsumme Vorhaben	€	45.000,00

b) Ausgaben:

Anschaffungskosten LED-Lampen	€	45.000,00
Gesamtsumme Vorhaben	€	45.000,00

7. 840 Aufschließung Bauland

a) <u>Einnahmen:</u> Veräußerung von Grundstücken	€	10.000,00
Gesamtsumme Vorhaben	€	10.000,00

b) <u>Ausgaben:</u> Ankauf Grundstück	€	10.000,00
Verrechnung zwischen AOH u. OH	€	0,00
Gesamtsumme Vorhaben	€	10.000,00

8. 850 Wasserleitung, Marktorientierter Betrieb

a) <u>Einnahmen:</u> Verrechnung OH u. AOH	€	5.000,00
Gesamtsumme Vorhaben	€	5.000,00

b) <u>Ausgaben:</u> Wasserleitungsbauten	€	5.000,00
Gesamtsumme Vorhaben	€	5.000,00

9. 853 Wohnhaus Generationenwohnen

a) <u>Einnahmen:</u> Investitions-Darlehensaufnahme	€	1.400.000,00
Verrechnung zw. OH u. AOH	€	0,00
Gesamtsumme Vorhaben	€	1.400.000,00

b) Ausgaben:

Errichtung Gebäude 12 Wohnungen	€	1.400.000,00
Gesamtsumme Vorhaben	€	1.400.000,00

ABSTIMMUNG :

Der vorgelegte Voranschlag für das Jahr 2017 (ordentlicher und außerordentlicher Haushalt) wird vom Gemeinderat in offener Abstimmung einstimmig beschlossen bzw. genehmigt.

Beschlüsse:

3. Mittelfristiger Finanzplan 2018 – 2021

MFP	2018	2019	2020	2021 :
1. Ordentliche Einnahmen: €	2.404.600,00	2.357.800,00	2.207.200,00	2.229.500,00
2. Ordentliche Ausgaben: €	2.320.100,00	2.263.300,00	2.213.300,00	2.175.800,00
Haushaltsüberschuss €	84.500,00	94.500,00	-6.100,00	53.700,00
1. Außerordentliche Einnahmen: €	---	---	---	---
2. Außerordentliche Ausgaben: €	---	---	---	---
Außerordentlicher Abgang €	---	---	---	---

Der vorgelegte Mittelfristige Finanzplan für die Jahre 2018 bis 2021 wird vom Gemeinderat in offener Abstimmung einstimmig beschlossen bzw. genehmigt.

4. Dienstpostenplan 2017

Keine öffentlich rechtlich Bediensteten

2) Vertragsbedienstete (Arbeiter und Angestellte)

010000	20	b	1,00	Aufteilung StA. Stb., je 2,5 Monate
010000	21	c	1,00	
010000	11	b	1,00	
212000	2	c	1,00	Teilbeschäftigt, 12 h/Woche
212000	2	c	1,00	Teilbeschäftigt, 15 h/Woche
211000	12	5	1,00	50% Teilbeschäftigt
211000	13	5	1,00	50% Teilbeschäftigt
212000	5	5	1,00	50% Teilbeschäftigt
212000	2	b	1,00	Teilbeschäftigt, 12 h/Woche NMB
212000	18	2	1,00	Aufteilung HS 11 Mon., VS.1 Mon.
612000	12	2	1,00	Aufteilung, Straßen, Wasser, Müllabf., Parkanlagen
612000	21	2	1,00	
612000	9	3	1,00	
851000	9	2	1,00	Klärwart, Gde.-Straßen, Freibad

Gesamtsumme 14,00 Vertragsbedienstete mit Wert 10,48 Beschäftigte

Der vorgelegte Dienstpostenplan für das Jahr 2017 wird vom Gemeinderat in offener Abstimmung einstimmig beschlossen bzw. genehmigt.

Beschlüsse:

5. Kauf Weggrundstück von Schneeberger Johann und Maria, Strallegg 19

Um eine bessere Aufschließung des Bauhofes und die Verlegung der Sammelcontainer für Altglas und Dosen zu ermöglichen, wurde mit den Besitzern Johann und Maria Schneeberger, 8192 Strallegg 19, Gespräche geführt, ob ein Teil des Grundstückes 23/3 zu erwerben wäre. Nach Zusage der Familie Schneeberger und Vermessung durch das Vermessungsbüro Permann & Schmaldienst aus Weiz, wurde vom Notariat Frizberg aus Birkfeld ein entsprechender Kaufvertragsentwurf erstellt.

Der Gemeinderat beschließt in offener Abstimmung einstimmig, dass die im Vermessungsplan der Fa. Permann & Schmaldienst aus Weiz mit GZ:10742/16 dargestellte Teilfläche der Parzelle 23/3 der KG Strallegg im Ausmaß von 552 m² zum Pauschalkaufpreis von € 9.936,- laut Kaufvertragsentwurf des Notariats Frizberg aus Birkfeld von Johann und Maria Schneeberger, 8192 Strallegg 19 erworben wird.

6. Ergänzung Kaufvertrag mit Scharler Patrick, Pacher 42 mit Festlegung des Verwendungszweck

Beschluss vom 16.09.2016:

Aufgrund einer Besichtigung vor Ort, bei dem auch Vertreter der Freiwilligen Feuerwehr anwesend waren, wurden die Begebenheiten vor Ort im Beisein des Käufers besprochen. Dabei kam zu Tage, dass die Umkehrmöglichkeit für die Feuerwehrfahrzeuge nach Verkauf des Grundstückes 466/7 und der Belassung des Grundstückes 466/8 (als Umkehrmöglichkeit) im Besitz der Gemeinde in der Praxis nicht gegeben sind. Deshalb ist man übereingekommen, dass es vernünftiger wäre das Grundstück 466/8 ebenfalls an Herrn Scharler zu verkaufen, wenn dafür im Gegenzug der Gemeinde (für die Freiwilligen Feuerwehr) entlang der beiden genannten Grundstücke ein Nutzungsrecht eingeräumt wird. Weiters erklärt sich der Käufer bereit, die Grundstücke im Bereich des Löschwasserbehälters zu mähen.

Der Gemeinderat beschließt in offener Abstimmung einstimmig, die Grundstücke 466/7 und 466/8 laut vorliegendem Kaufvertragsentwurf des Notariat Birkfeld, zum Pauschalkaufpreis von € 19.271,- an Herrn Patrick Scharler, 8192 Strallegg, Pacher 42 zu verkaufen.

Ergänzend zum vorstehenden Beschluss vom 16.09.2016 beschließt der Gemeinderat in offener Abstimmung einstimmig, dass der 1/2 Anteil am Grundstück 485/2 laut Kaufvertrag zum vereinbarten Kaufpreis mit übertragen wird.

Der Kaufpreis – Erlös soll für die Schaffung von Wohnraum/Ankauf von Bauplätzen verwendet werden.

Beschlüsse:

7. Mietvertrag Wohnung Strallegg 129/1 mit Ebenbauer Franz und Ziebarth Katrin

Herr Bürgermeister Kern informiert, dass nach der Kündigung durch die Vormieter Frau Gaugl Lisa und Herrn Kaindlbauer Christoph, eine Anfrage von Ebenbauer Franz, derzeit 8192 Strallegg 58, bezüglich der Verfügbarkeit einer behindertengerechten Wohnung in Strallegg an ihn gestellt wurde. Herr Ebenbauer Franz möchte die Wohnung gemeinsam mit Frau Katrin Ziebarth mieten. Es wurde die Erstellung des entsprechenden Mietvertrages beauftragt.

Der Gemeinderat beschließt in offener Abstimmung einstimmig, den vorliegenden Mietvertrag, mit Herrn Ebenbauer Franz und Frau Ziebarth Katrin, für die Wohnung im Gemeindewohnhaus 8192 Strallegg 129, Wohnung Nr. 1 im Erdgeschoß links, abzuschließen.

8. Änderung der Müllgebührenordnung hinsichtlich Papierabfuhr

Aufgrund der Holsammlung des Altpapiers ist es erforderlich den § 7 der Müllgebührenordnung anzupassen. Die Papiercontainer werden von den Sammelstellen entfernt, es bleibt lediglich im Altstoffsammelzentrum die Abgabemöglichkeit für Altpapierabfälle bestehen. Die Textpassagen des § 7 der Müllgebührenordnung die auf Altpapier hinweisen werden abgeändert.

Der Gemeinderat beschließt in offener Abstimmung einstimmig, dass der § 7 der Müllgebührenordnung wie folgt abgeändert wird:

§ 7

Sammelstellen

- (1) Für die getrennte Sammlung und Abfuhr von verwertbaren Siedlungsabfällen (Altstoffe wie z.B. Textilien, Glas sowie Metalle – ausgenommen Verpackungsabfälle und Altpapier) werden in der Gemeinde Strallegg Sammelstellen eingerichtet. Die Aufstellung der Abfallsammelbehälter erfolgt durch die Gemeinde (bzw. deren Beauftragten) und ist im Einvernehmen mit dem Liegenschaftseigentümer/der Liegenschaftseigentümerin durchzuführen.
- (2) In die auf den Sammelstellen bereitgestellten Abfallsammelbehälter dürfen nur die im Abfuhrbereich anfallenden verwertbaren Siedlungsabfälle (Altstoffe) eingebracht werden. Hierbei ist darauf Rücksicht zu nehmen, dass der Aufstellungsort nicht verunreinigt wird.
- (3) In die Abfallsammelbehälter dürfen nur solche verwertbare Siedlungsabfälle eingebracht werden, wie sie der Beschriftung bzw. der Leitfarbe des jeweiligen Abfallsammelbehälters entsprechen.
- (4) Für die Gemeinde Strallegg werden folgende Standorte für die Einrichtung einer (der) Sammelstelle(n) festgelegt: Altstoffsammelstelle Strallegg und folgende dezentrale Sammelstellen
 1. Sammelplatz beim Bauhof, Strallegg 168
 2. Sammelplatz bei Gasthof Winkler; Pacher 7
 3. Sammelplatz bei Brücke, Haus Außeregg 44

Der Sammelplatz bei Haus Feistritz 96 wird aufgelassen, da der Papiercontainer wegen der Umstellung auf Holsammlung nicht mehr benötigt wird!